

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1955)

Rubrik: Jahresbericht 1955

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alles was uns noch erhalten,
Dass zu leben es sich lohnt,
Blieb durch höhere Gewalten
Und — durch einzelne verschont!

Aus » Naturschutzgedichte «
von Karl Adolf Laubscher

JAHRESBERICHT 1955

Generalversammlung

Es ist für uns eine grosse Genugtuung, feststellen zu dürfen, wie unsere Generalversammlungen von Jahr zu Jahr stärkeres Interesse finden. So konnte der Präsident an der Tagung vom 12. Februar 1955 im Hotel Weisses Kreuz in Interlaken wiederum eine überaus stattliche Schar Getreuer begrüßen. Leider aber fehlten doch deren vier, welche seit Jahren in verdankenswerter Weise regsten Anteil an unseren Bestrebungen nahmen; es betrifft dies die Herren: Regierungsrat Seematter, Prof. Dr. Ganz, Dr. Bruno Walther und a. Gemeinderatspräsident Rudolf Sorgen, die im Verlaufe des Berichtsjahres gestorben sind.

Die Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, die mit Mehrausgaben von rund Fr. 9000.— abschliesst, beanspruchte nicht viel Zeit. Ebenso wurden Vorstand und Rechnungsprüfer für eine neue dreijährige Periode wiedergewählt.

Ein besonderes Traktandum bildete die Frage der

Strassenkorrektur bei der Hünegg in Hilterfingen.

Im Auftrage des Vorstandes referierte Architekt Edgar Schweizer, Bauberater. — Er teilte mit, dass die Gemeinde bereits über Fr. 300,000.— in den Ausbau der Staatsstrasse gesteckt habe, während jetzt noch das letzte Teilstück — eben jenes bei der Hünegg — zu lösen ist, wie es von Ingenieur Spring im Jahrbuch 1951, S. 78 ff., behandelt wurde. Es ist vorgesehen, die Strasse vom Ufer weg direkt in den Schlosspark zu verlegen, wodurch ein grüner Uferstreifen als öffentliche Anlage entsteht. Für die Enteignung des erforderlichen Parkareals hat man sich auf ein Schiedsgerichtsverfahren geeinigt; die Gemeinde wird indessen mit einem sehr hohen Kaufpreis rechnen müssen.

Nach empfehlenden Worten des Referenten und des Gemeindepräsidenten von Hilterfingen, Herrn Stalder, ermächtigt die Versammlung den Vorstand, mit einem Beitrag bis zu 10 % die erstrebenswerte Lösung zu unterstützen.

Schliesslich kam dann noch das Baugesuch bei der Ruine Unspunnen zur Sprache. Stadtbaumeister Keller orientierte die Versammlung über die Angelegenheit und unterbreitete ihr im Namen des Vorstandes eine Resolution mit folgendem Wortlaut:

»Der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee hat mit Entrüstung vernommen, dass unmittelbar am Fusse der Ruine Unspunnen eine Ferienhauskolonie erstellt werden soll. Er sah von einer Einsprache ab, da der Ort gemäss Statuten nicht mehr in seinem Einflussbereiche liegt. Im Hinblick auf die historische und vaterländische Bedeutung der Ruine erklärt er sich jedoch mit den befreundeten Verbänden wie Heimatschutz, Burgenverein u. a. solidarisch und verurteilt das verunstaltende Bauvorhaben. Er verweist auf seine eigenen Bemühungen zur Erhaltung der Ruinen Weissenau, Goldswil, Ringgenberg, Strättligen, sowie des Schlosses Spiez und wünscht den Einsprechern vollen Erfolg.«

Nach Unterstützung durch Zahnarzt Wehrli, Interlaken, wurde die Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen.

Das Vortragsthema der Jahresversammlung führte uns auf ein interessantes juristisches Gebiet. Fürsprecher Ehrsam, 1. Sekretär der Baudirektion des Kantons Bern, sprach über »Unsere wichtigsten Rechtsgrundlagen des Natur- und Heimatschutzes und der Planung«.

Wir sind in der glücklichen Lage, die überaus interessante Arbeit in unserem Jahrbuch zu veröffentlichen; sie wird künftighin jedem, der sich mit Heimat- und Naturschutzfragen zu befassen hat, wertvolle Aufschlüsse vermitteln können.

Interne Verbandsfragen

Zu Beginn des Jahres 1955 sah sich leider unser Edgar Schweizer, dipl. Architekt, Thun, veranlasst, gesundheitshalber von seinem Amt als Bauberater zurückzutreten. Herr Schweizer hat in langen Jahren unseren Bestrebungen treu und tapfer gedient; als Mann des Ausgleiches hat er es verstanden, in den verworrensten Situationen immer und immer wieder Ansatzpunkte zu finden, um schliesslich doch zu einem annehmbaren Resultat zu gelangen. Das verwaiste Tätigkeitsgebiet übernahm dann vorläufig Stadtbaumeister Keller, Thun, dem eine Hilfskraft in Herrn H. R. Ogi, dipl. Bautechniker, Thun, beigegeben wurde. Herr Keller ist dann gleichzeitig auch als Delegierter des Vorstandes für Planungsfragen bestimmt worden.

Schliesslich möchten wir an dieser Stelle freudig vermerken, dass die Einwohnergemeinde Brienz ihren Jahresbeitrag freiwillig von Fr. 30.— auf Fr. 100.— erhöht hat. — Zur Nachahmung empfohlen!

Für die KABA in Thun im Jahre 1949 liessen wir durch den Graphiker R. Sessler Ausstellungsmaterial herstellen, welches grosse Beachtung und Anerkennung gefunden hat. Diese 13 Tafeln mit Bildern und Plänen wanderten nachher in das »Oberlandhuus« in Unterseen, um dann im letzten Jahre endlich dauernd Unterkunft im Schlosse Spiez zu erhalten, wo sie nun weiterhin für unsere Bestrebungen werben sollen.

Wir haben schon wiederholt erwähnt, dass unser Naturschutzgebiet von zwei starken Akzenten flankiert wird: dem Gasthof Neuhaus, der ehemali-gen Sust, und der Ruine Weissenau, der ehemaligen deutschen Reichsburg. Das Neuhaus hat vor 20 Jahren eine durchgreifende Erneuerung an Haupt und Gliedern erfahren. Wie wir an anderer Stelle berichten, wurde nun auch die Ruine Weissenau in den letzten zwei Jahren unter fachmännischer Leitung in ihrem Bestande gesichert. Durch diese wiedererstandene Sehens-würdigkeit werden nun viele Leute an den oberen Thunersee gelockt, und dies bekommt auch unser Naturschutzgebiet zu spüren, welches infolge-dessen vermehrt betreut werden muss. Wir wollen hier kein Klagelied an-stimmen; wir möchten lediglich betonen, dass wir vermehrte Mühe haben, dahin zu wirken, dass die Reservatsbestimmungen beobachtet werden.

Im Berichtsjahre hat unser Ornithologe, Herr Rolf Hauri, Lehrer in Kehrsatz, die Bestandesaufnahme der Vogelwelt weitergeführt und voll-endet; wir werden die treffliche Arbeit im nächsten Jahrbuch veröffent-lichen können.

Ruine Weissenau

Unsere grösste Arbeit im Berichtsjahre ist die Bestandessicherung an der Ruine Weissenau im Naturschutzgebiet am oberen Thunersee. Unser Burgenspezialist Chr. Frutiger, Architekt, Küsnacht ZH = Ringgenberg, be-richtet uns darüber:

Anschliessend an die im Jahre 1954 ausgeführte erste Bauetappe, die mit der Freilegung der Burgruine und der Konsolidierung des Mauerwerkes vom Wohngebäude und der beiden Wehrmauern ihren Abschluss fand, konnten in diesem Jahre die Arbeiten am Bergfried und bei der grossen Hafenmauer ausgeführt werden. Infolge der Ausräumung des Ruinen-schuttes im Burghof befand sich der in späterer Zeit erstellte Eingang zum Turm mehr als 4 Meter über dem Boden. Um den Aufstieg auf die Turm-terrasse in einfacher Weise zu ermöglichen, wurde beim Burgtor ein neuer Eingang in den Turm ausgebrochen und der Schutt im Innern auf die nötige Tiefe ausgehoben. Von hier konnte die Verbindung mit der beste-henden Turmtreppe durch eine eiserne Treppe wieder hergestellt werden. Vom frühern Eingang, der nun als Aussichtsplattform dient, hat man eine gute Uebersicht auf die Mauern des Wohngebäudes mit seinem interes-san-ten Doppeleingang. Im zweiten Turmgeschoss konnte ein von aussen sicht-bares, von innen jedoch zugemauertes Fenster wieder geöffnet und das schadhafte Mauerwerk ausgebessert werden. Nach Bauprogramm sind auf drei Seiten der Turmplattform an Stelle des Eisengeländers gemauerte Brüstungen erstellt und das dahinter liegende Mauerwerk ausgebessert wor-den. Eine neue Mauer beim obersten Treppenlauf verhindert den Eintritt von Regenwasser in das Turminnere. Die Erstellung des neuen Eingangs führte zu einer bessern Durchlüftung des Turmes, aus welchem nun die frühere muffige Luft vollständig verschwunden ist. Eine böse Ueber-raschung war die Entdeckung der grossen Rostschäden an den 4 Eisen-trägern, auf welchen die Betonplatte des Bergfrieds ruhte. Diese musste

vollständig abgebrochen und ersetzt werden. Beim Burgtor, dessen Schwelle sich zirka 2,40 m über dem Burghof befindet, kamen die Löcher der beiden Konsolträger für die Zugbrücke wieder zum Vorschein. Auf Grund verschiedener Merkmale wurde der Türanschlag auf 60 cm Höhe rekonstruiert und das schadhafte Mauerwerk über dem Eingang durch einen Stichbogen ausgebessert. Der aus Schutt und Steinmaterial des Turmes gebildete Erdwall verbindet nun das frühere Hafengebiet mit der Burg, anstelle der Holzbrücke über den ehemaligen, nun versumpften Wassergraben.

Vollständig freigelegt und in ihrem Bestande gesichert wurde die grosse Hafenmauer zwischen Burg und See. Die über 200 m lange und bis zu 1,50 m starke Mauer war auf der Süd- und Westseite vollständig von Schutt überdeckt und längs der Strasse bis unter Terrainhöhe abgebrochen. Gleichzeitig wurde die nördliche Hafenmauer mit einer Steinschicht überdeckt, um den innern Mauerkern, der nur aus Steinbrocken und wenig dauerhaftem Kalkmörtel besteht, vor weiterem Verfall zu schützen.

Die vorgesehenen Grabungen nach Gebäudefundamenten innerhalb des Hafengebietes konnten wegen dem hohen Wasserstand noch nicht ausgeführt werden. Ebenso lässt die Aushebung der äussern Wassergräben noch auf sich warten.

Schliesslich möchten wir auch an dieser Stelle der SEVA, dem offiziellen Kurkomitee Interlaken und dem Schweizerischen Burgenverein für die gewährten Beiträge an die zweite Bauetappe wärmstens danken.

Die Staatsbehörden vollbringen neuerdings eine grosse landschaftsschützerische Tat

Vor 7 Jahren registrierten wir an dieser Stelle freudig den Erwerb der Wichterheer-Besitzung in Oberhofen durch den Staat Bern. Dieser Ankauf geschah, um die schöne Liegenschaft vor den landhungrigen Spekulanten zu schützen und vor einer wilden Ueberbauung zu bewahren.

Zu Beginn des Berichtsjahres ist nun auch der Kirschgarten beim Schlosse Spiez, von dem in unseren Kreisen wiederholt eingehend die Rede war, in Staatsbesitz übergegangen. Dies hat uns mit grosser Genugtuung erfüllt, weil damit eine Ideallösung erreicht wurde, die auch von uns seit Jahren wiederholt angestrebt wurde. So hat z. B. unser Freund Fürsprecher Ed. Tenger, damals Präsident des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, bereits anlässlich der Gründungsversammlung des Uferschutzverbandes vom 11. November 1933 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neben der Schaffung von Naturschutzgebieten die Rettung des Kirschgartens zu Spiez vor der Parzellierung eine der dringlichsten Aufgaben des neuen Schutzverbandes sei, und er werde es übernehmen, mit Finanzdirektor Guggisberg die Frage zu besprechen.

Dachreklamen in Spiez

Auch diese Frage stand wiederholt in unseren Kreisen zur Diskussion, weil keine der vielen Dachreklamen bewilligt worden ist.

Auf den 10. Januar 1955 hatte nun der bernische Baudirektor, Regierungsrat Brawand, zu einer Aussprache eingeladen, an welcher auch unser Standpunkt vertreten werden konnte.

Eingangs wies der Baudirektor auf die besondere Schutzwürdigkeit der schönen Spiezer Landschaft hin, die durch die vielen Dachreklamen empfindlich geschädigt werde.

Wir können hier nicht auf die langen und sachlich geführten Verhandlungen eintreten; wir möchten nur erwähnen, dass den Betroffenen von den Staatsbehörden aus Zeit gegeben wird, innerhalb von 2 Jahren Mittel und Wege für bessere Lösungen zu suchen.

INDUSTRIELLE ANLAGEN

a) R a u c h d e r C e m e n t w e r k e D ä r l i g e n

Im letzten Jahre schrieben wir an dieser Stelle, nachdem wir uns seit Jahren mit wechselndem Erfolg mit dieser Angelegenheit befasst haben: »Wir hoffen, im kommenden Jahre sagen zu dürfen, dass dank der Opferbereitschaft der Direktion der Misstand nun endlich behoben sei.« Und nun sind wir so weit, freudig berichten zu können, dass die in Auftrag gegebene Entstaubungsanlage fertig installiert ist und auch richtig funktioniert. Es war deshalb für uns ein frohes Ereignis, als wir im Juli von der Direktion eingeladen wurden, an Ort und Stelle die kostspielige Einrichtung zu besichtigen. Wir vernahmen bei dieser Gelegenheit nicht nur Zahlen über die Kosten der Anschaffung; wir mussten auch vernehmen, dass der Betrieb jährlich ebenfalls hohe Summen erfordert. Ebenso sagte man uns, dass der Grund der Verzögerung bei der Schwierigkeit der Materialbeschaffung liege.

Es ist für uns eine grosse Genugtuung, zu bezeugen, dass die Cementwerke Därligen gehalten haben, was sie vor zwei Jahren versprochen; und dafür möchten wir auch in unserem Berichte bestens danken. Ebenso erklären wir gerne, dass auch die Erweiterungsbauten von unseren Fachleuten eine gute Note bekommen.

b) K i e s g e w i n n u n g s a n l a g e a m o b e r n B r i e n z e r s e e

Auch hier hatten wir Erfolg mit unserem Anliegen, welches uns seit Jahren beschäftigte. Der Kiessilo, der neben der Aaremündung sehr stark in Erscheinung tritt, ist nach den Vorschlägen unserer Bauberatung getarnt worden; auch hiefür danken wir.

c) Ebenso sind die Interessen des Landschaftsschutzes — soweit dies überhaupt möglich ist — bei der Erweiterung des grossen S t e i n b r u c h e s o b e n h e r R i n g g e n b e r g dank dem Eingreifen unseres Forstmeisters Gnägi gewahrt worden.

Wiederholt möchten wir betonen, dass die industriellen Anlagen an unseren Seen standortbedingt und volkswirtschaftlich bedeutungsvoll sind. Wir erachten es aber als unsere Pflicht, dahin zu wirken, dass die schweren Eingriffe in das Uferbild nach Möglichkeit gemildert werden. Da und dort stehen immer noch Wünsche offen, die wir seit Jahren anbringen müssen. So sahen wir uns z. B. gezwungen, gegen die W a l d a u s r e u t u n g a u f d e m K a n d e r d e l t a Einsprache zu erheben. Ein solcher Eingriff würde das Landschaftsbild des Thunersees empfindlich stören.

Kehrichtablagerungen an den Seeufern

Ueber diese Angelegenheit haben wir wiederholt bewegliche Klage geführt; man lese nur alle unsere früheren Berichte nach. Manchmal schien es, also ob unsere Bestrebungen vollständig nutzlos seien. Als auf den 1. Januar 1951 das bernische Gesetz über die Nutzung des Wassers in Kraft trat, glaubten wir, dass wir fürderhin auf diesem Gebiet jeglicher Sorge enthoben wären. Bald mussten wir aber feststellen, dass dem nicht so war, weil den Gesetzesbestimmungen viel und oft nicht nachgelebt wurde.

Nun können wir wieder einmal einen Erfolg melden: Nach langen Bemühungen ist es der Gemeinde Brienz gelungen, die Kehrichtablagerungsstätte im letzten Schilfbestand am oberen Brienzersee aufzugeben und die Kehrichtabfuhr neu zu ordnen. Andernorts stehen aber nach wie vor Wünsche offen; so ist z. B. die hässliche Kehrichtablagerung im Schilf südlich von Goldswil immer noch nicht verschwunden.

Welleternit in der Seelandschaft

Selbstverständlich ist es Pflicht des Uferschutzes, mit der Zeit wacker Schritt zu halten und getreu seiner lebensbejahenden Grundidee auch die neuen Gedanken und Formen zu prüfen und sie zu beeinflussen suchen, damit sie sich unserer landschaftlichen Eigenart ein- und unterordnen müssen. Aus diesem Grunde haben wir im Vorstande in aller Gründlichkeit die Frage besprochen, ob in der Seelandschaft Welleternit als Bedachungsmaterial zu gebrauchen sei oder nicht. Ueber das Mass und das Tempo der Angleichung zwischen der Ueberlieferung und dem Neuen herrscht beim Berichterstatter und unseren Baufachleuten nicht die gleiche Auffassung. Aus diesem Grunde geben wir hier dem Bauberater Keller das Wort:

Die ausgezeichneten Eigenschaften des Asbestzementes, sein leichtes Gewicht und die Möglichkeit, sehr flachgeneigte Dächer einzudecken, tragen zu einer immer weiteren Verbreitung des Welleternits bei. Ungern sieht nur der Heimatfreund die Anwendung dieses Deckungsmaterials. Die graue Farbe wird als hart empfunden, die flachen Neigungen und die grosszügige Struktur dieser Dächer vertragen sich oft schlecht mit den mehr oder weniger angestammten Nachbarbauten.

Als Bauberater fragen wir uns, ob und unter welchen Voraussetzungen Welleternit als Bedachungsmaterial befürwortet werden kann. Wir möchten allen starren Dogmen abschwören. Es gibt für uns nicht nur Chalets am Thunersee. Wir können die Zeit nicht aufhalten, sonst kommen wir unter die Räder. Aber wir können in unserem Bereich die Entwicklung so beeinflussen, dass der Charakter eines Landschaftsbildes nicht zerstört wird.

Welleternit ist ein Gestaltungsmittel moderner Architektur. In der Hand des Könners wird es zu einem jedem andern Material ebenbürtigen Baustoff; in der Hand des Stümpers dagegen wirkt es behelfsmässig, unangenehm provisorisch. Am klarsten lassen sich Pultdächer aller Art mit Welleternit gestalten. Flache, langgestreckte Bauten mit grosszügigen Putz- und Holzflächen in ungebrochenen Farben stimmen besonders gut zum harten Rhythmus des grauen Materials.

Nicht zu empfehlen ist dagegen Welleternit als Ersatz ehemaliger Ziegeldächer oder zur Eindeckung von Anbauten an bestehende Häuser.

Aber auch das bestgemeinte Welleternitdach wirkt in einer Gruppe von Ziegeldächern als Fremdkörper. Diese Einheit der Gebäudegruppe ist jedoch eine der wesentlichsten Voraussetzungen der Harmonie in der bebauten Landschaft. Sie muss über jeder noch so gekonnten baukünstlerischen Extravaganz stehen.

So sehen wir denn das Welleternitdach an unseren Seen auf die isolierte Gebäudegruppe beschränkt (Industriebauten, Sportbauten, Ferienkolonien) oder auf das dauernd alleinstehende Einzelgebäude. Im Ortsbild unserer Dörfer und Siedlungen dagegen empfinden wir es als Störefried, den wir fernhalten möchten.

BERICHT DER BAUBERATUNG THUNERSEE

VON E. KELLER

Vom 1. Dezember 1954 bis 30. November 1955 wurden rund 170 Baugesuche in den Seegemeinden (ohne Thun) geprüft. Nämlich in Sigriswil-Gunten-Merligen 47, in Oberhofen 20, in Hilterfingen 30, in Spiez 64 und in Leissigen 10. In acht Fällen musste Einsprache erhoben werden. Viermal konnte eine Einigung gefunden werden, ein Baugesuch wurde zurückgezogen und drei Fälle sind noch hängig.

Die Ferienhausinvasion hält an. Ganze Güter werden parzelliert und nach und nach überbaut. Zu diesen gehört leider auch die schon mehrfach genannte »Lerow« unterhalb den Beatushöhlen. Die Besitzer sind glücklicherweise einsichtig genug, diese prächtige Waldwiese nicht irgendeinem Spekulant in die Finger zu spielen. Sie haben sie in grosse Parzellen eingeteilt, deren Bebauung durch Servitute geregelt ist. Da die entsprechenden Auflagen in Zusammenarbeit mit unseren Organen aufgestellt wurden, dürfen wir hoffen, dass das Uferbild kaum leiden wird.

In der Gemeinde Beatenberg sind überhaupt momentan gute Kräfte am Werk. Im Zusammenhang mit der Wasserversorgung soll die Gesamtplanung der Gemeinde in Angriff genommen werden. Es ist zu hoffen, dass gleichzeitig das Abwasserproblem eine Lösung finden möge. Dringend ist vor allem aber ein Alignements- und Bebauungsplan für Sundlauen, wo durch Bauvorhaben sogar der Ländteweg gefährdet ist.

Auch in Sigriswil hat die Planung neue Impulse bekommen. Für den bevorzugten Hang zwischen dem Dorf und Wiler wurde ein Alignementsplan mit Sonderbauvorschriften ausgearbeitet, der so rasch wie möglich unter Dach gebracht werden soll. Wenn das Planungsgespräch einmal so laut geworden ist, wird es kaum mehr verstummen. Es ist aber auch hohe Zeit. Einerseits wachsen die Ferienhäuser immer höher an den Mangel hinauf (eines davon wird dem Bauberater zur Last gelegt — der muss aber rufen: »schafft mir die Grundlagen zum Einschreiten«), andererseits ist eins der ältesten Anliegen des Uferschutzverbandes, der schon 1936 geplante »Oberländerweg« in Gefahr, durch unglückselige Bauten an seinen schönsten Stellen der Aussicht beraubt zu werden. Wir wissen der Forstdirektion

Dank, dass sie das Gesuch für Bau in Waldesnähe ablehnte, obschon am steilen Waldhang die Fundamente schon haushoch stehen.

Zwischen Gunten und Sigriswil ist im »Räftli« ein wundervoller Aussichtspunkt ausgebaut worden. Der Uferschutzverband hat mit Rat und Geld dazu beigetragen.

In Oberhofen wird das Mandachgut als Jugendherberge eingerichtet. Damit wird in diesen ernsten Bau neues Leben einkehren. Ein anderes Kleinod in Oberhofen ist leider viel zu wenig bekannt: Das Klösterli ob dem Dorf. Hinter dem reizvollen Wohnteil mit dem köstlichen Turm liegt eine mächtige Scheune, die heute als Werkstatt und Lagerraum verwendet wird. Wie steht es mit der Brandgefahr? Liesse sich da nicht ein schöner Kirchgemeindesaal einrichten?

Der »grosse Preis des Uferschutzes« gebührt in diesem Jahr den Hilterfingern, die gewaltige Opfer auf sich nehmen, um die von Herrn Ingenieur Spring im Jahrbuch 1951 angeregte Strassenverlegung bei der Hünegg zu verwirklichen. Leider entspricht die heutige Führung nicht ganz dem ursprünglichen Vorschlag. Durch die Gestaltung der seeseitigen schmalen Anlage kann aber noch viel erreicht werden. Ein Teil dieses Erfolges wird nun aber durch das Baugesuch eines rücksichtslosen Seegrundbesitzers in Frage gestellt, der just an dieser Stelle ein mächtiges Seehaus errichten will. Die Bewilligung hängt nach Baureglement allerdings von einem Näherbaurecht des Staates ab, das unter diesen Umständen kaum erteilt werden dürfte.

In einem Bericht an die Gemeindebehörden betreffend den Ausbau des als Schulhaus dienenden Schlosses »Eichbühl« kam der Bauberater zum Schluss, dass derartige Schlösser erhalten oder abgebrochen, nicht aber durch weitgehende Umbauten in ihrem Aeussern verändert werden sollten.

In Thun wurde mit Hilfe des Uferschutzes eine Fassade der Schadau instandgestellt. Sie präsentiert sich so schmuck, dass wir auf eine baldige Fortsetzung des Renovationswerkes hoffen.

Ein Thunerseedokument ersten Ranges wurde durch die Marquard Wocher=Ausstellung im Thunerhof in Entwürfen und Fotos einem weiteren Publikum vorgestellt: das grosse Panorama der Stadt Thun mit Umgebung vom Jahre 1810. Ob die Ausstellung ihren Hauptzweck, die Wiederaufstellung des der Stadt gehörenden Riesengemäldes in einem eigenen Rundbau zu fördern, erreicht, hängt nicht zuletzt von der Einsatzbereitschaft der Bevölkerung ab.

Für zeitgemässe Attraktionen haben die Leute jedenfalls Geld genug. So beanspruchen die Sommerfestspiele wiederum monatelang einen der schönsten Uferstriche. Wenn derartige Veranstaltungen wirklich einem Bedürfnis entsprechen, muss eine Lösung gefunden werden, die das Ufer nicht verunstaltet.

Weniger kritisch stehen wir einer anderen Erscheinung unserer Zeit gegenüber: dem Campingwesen. Aus der Erkenntnis heraus, dass es besser sei, eine solche Bewegung in ordentliche Bahnen zu lenken, als sie zu bekämpfen, schuf die Stadt Thun im Gwatt einen Campingplatz mit vorbildlichen Einrichtungen. Er schadet dem Uferbild mit seinen niedrigen, leichten Bauten weniger, als eine Ferienhauskolonie oder ein Hotelbau.

Spiez lockt nach wie vor viele Baulustige an. Leider fehlen hier wie anderswo die Grundlagen für eine planmässige Ueberbauung des ausgedehnten Gemeindegebietes. So stehen wir auf schwachen Füßen, wenn wir einen Uferstrich oder einen Hügelrücken vor der Bebauung schützen wollen. Wir sind auf den guten Willen der Bauherren oder allenfalls von Nachbarn angewiesen, da uns der Kanton ohne gesetzliche Unterlagen nicht helfen kann.

Einen Kranz möchten wir einem Bauern in Einigen winden, der einen teuren Bauplatz erwarb, um zu verhindern, dass an der Grenze seines Gutes planlos gebaut werde. Derselbe Mann ist heute bereit, seinen Uferstrich zu Gunsten der Allgemeinheit mit einem Bauverbot belegen zu lassen. Wir hoffen, dass sein Beispiel weiter wirke!

Der alte Uferweg dem Dufti entlang ist durch Neubauten unterbrochen worden. Der Schaden ist heute noch gut zu machen, wenn wir sofort handeln. Helft uns, Spiezer!

Am andern Ende der Gemeinde, im äussersten Zipfel von Faulensee ist eine weitere Ferienhauskolonie im Werden. Mit den Landeigentümern konnte ein Bebauungsplan mit Sonderbauvorschriften bereinigt werden, der den Interessen des Uferschutzes im Rahmen des Möglichen Rechnung trägt.

An der Krattighalde ist mit dem Ausbau der Strasse ein Rast- und Badeplatz am See entstanden. Der Staat und die Gemeinde wollen mit Hilfe des Uferschutzverbandes eine schöne Anlage entstehen lassen mit einem mehrere hundert Meter langen Uferweg.

In Leissigen wurde die Liegenschaft einer Ferienstiftung parzelliert und überbaut. Die Sache ist an sich gut herausgekommen; aber es ist wieder eine unberührte Uferpartie verschwunden.

Der Lösung harrt nach wie vor das mit jedem Neubau dringender werdende Problem der Abfallbeseitigung. Während die Abwässer meist ungeklärt dem See zufließen, wird der Kehrriecht in den Seegemeinden in irgend einem Wald oder Graben deponiert. Hier kann nur gemeinsames Vorgehen helfen.

BERICHT DER BAUBERATUNG BRIENZERSEE UND GEMEINDE UNTERSEEN

VON H. KURZ

Wie bereits im Bericht des Präsidenten mitgeteilt worden ist, haben die *Aarekieswerke AG.* im Aaredelta bei Brienz nun das hohe Silogebäude mit einem Anstrich versehen, so dass dieser Stein des Anstosses nunmehr zu keinen schwerwiegenden Klagen Anlass gibt. Einige grundsätzliche Gedanken über die Behandlung industrieller Anlagen dürften an Hand dieses Beispiels am Platz sein. Wenn auch die Dachfarbe noch nicht befriedigt, ist doch der Gesamterfolg wesentlich und kann noch mit kleinen Nacharbeiten verbessert werden. Wir danken dem Werk und den Herren Grossmann für die Bemühungen und den Willen zur Zusammenarbeit. Es ging uns hier nicht darum, dieses Industriewerk zu tarnen, wie man z. B. militärische Anlagen möglichst unsichtbar macht. Vielmehr sind wir der An-

sicht, dass ein Industriewerk als solches gesehen und erkannt werden darf. Was aber in unserer Gegend verhütet werden soll, ist das auffällige Hervorstechen in der Landschaft, selbst aus grossen Entfernungen. Je grösser solche Anlagen sind, desto weniger dürfen sie zu helle Farbtöne erhalten. Wir glauben, dass bei obiger Anlage dieser Zweck erreicht worden ist, ohne dass man alle Flächen grün streichen musste. Grün ist ja für die meisten Baumaterialien nicht die natürliche Farbe.

Wir mussten ab und zu Klagen hören über die immer noch ungenügende Wartung des *Rastplatzes im Winkel bei Oberried*. Obschon die Betreuung gegenüber den früheren Jahren besser war, drängte sich doch eine noch sorgfältigere Lösung auf. Es ist uns nun gelungen, mit einem vertraglichen Dienstverhältnis die Betreuung sicherzustellen. Freilich konnte dies nicht ohne neue Mithilfe des UTB erreicht werden. Das durch einen Camion angefahrne WC-Häuschen ist wieder repariert worden. Da keine Gewähr für Ordnung und Wartung besteht, wurde dieser Teil der Anlage bis auf weiteres geschlossen. Wir sind aber jederzeit bereit, unter Beihilfe der Anwohner die Anlage wieder in Betrieb zu nehmen.

Am *Ländteplatz in Oberried* ist ein neues Wartehäuschen in ansprechender, traditioneller Form an Stelle des alten, unschönen Objekts entstanden. Den Initianten (Verkehrsverein Oberried) ist für diese Tat zu danken.

In *Niederried* soll das baufällige Schulhaus am See durch einen Neubau ersetzt werden. Wir haben mit den betreffenden Instanzen sofort Fühlung aufgenommen, damit der Massivbau mit ortsfremdem Walmdach möglichst wenig stört. Wir erwarten auch, dass die dortige Baumreihe längs der Seemauer stehen bleibt!

Leider haben weder Niederried noch Ringgenberg ihre Baureglemente und Planungen vor ihre Stimmbürger gebracht. Inzwischen wird im Dorf gebaut und ausgebaut und wenn nicht mehr Schlimmes erstellt wurde, als es tatsächlich geschehen ist, war es meist Zufall. Vor allem nimmt die Mode des Einbaues von Dachwohnungen immer grösseres Mass an und nimmt dem Dorfbild die ruhigen Dachflächen durch allerlei Aufbauten.

In *Interlaken* wurden Sonderbauvorschriften und Zonenplan für die Ueberbauung des Areals südlich des Ostbahnhofes vom Souverän angenommen und damit einer zweckmässigen und schönen Entwicklung der Weg bereitet. Es ist dies eine flotte planerische Tat und es ist zu hoffen, dass nun auch Baureglement und Zonenplan für die ganze Gemeinde im nächsten Jahre in Kraft gesetzt werden kann. Leider hat die Gemeinde in bezug auf die Verhinderung einer Benzin- und Dieselöl-Tankstelle inmitten der Hotels am Höhweg bis jetzt noch keinen definitiven Erfolg. Es sind bei den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Instanzen ernsthafte Bedenken rechtlicher Natur vorhanden, die den Entscheid bis jetzt verunmöglichten. Sollte ein solches Bauvorhaben trotz der eindeutigen Ablehnung durch die Ortsbehörden und die Mehrheit der Bevölkerung nicht verhindert werden können, muss man sich dann allerdings fragen, ob das Aufstellen besonderer Zonen (in unserem Falle Hotelzone) in den modernen Planungen überhaupt noch einen Sinn hat.

Aus *Unterseen* darf nicht nur berichtet werden, dass seine Behörden an der Beratung der neuen Bauordnung sind, sondern dass im November 1955 die Gemeindebürger mit grosser Mehrheit die *Sonderbauvorschriften mit Zonenplan für die Manorfarm* und Umgebung gutgeheissen haben. Den verantwortlichen Organen, die diese Planung vorwärts getrieben und den Stimmbürgern, die die Notwendigkeit einer genügenden Auflockerung in der Ueberbauung dieses Gebietes eingesehen haben, gebührt unsere Anerkennung. Nachdem dieses Areal seit 80 Jahren in der Hand der Familie von Steiger lag, war nicht viel zu befürchten. Nachdem nun aber bekannt wurde, dass es verkauft werden solle, musste eine allein nach spekulativen Gesichtspunkten angeordnete Ueberbauung befürchtet werden. Es ist dem hohen Verantwortungsgefühl der Geschwister von Steiger und auch dem Innen-Architekten Gustav Ritschard aus Unterseen zu verdanken, dass das Areal dann aber doch einer zu gründenden Manorfarm AG. verkauft wurde, die auch Gewähr bot, dass sie auch die landschaftsschützenden Erfordernisse berücksichtigt. Wir haben dieser neuen Bewerberin von Anfang an unsere Mitarbeit in der Planung zur Verfügung gestellt und waren an der Aufstellung der *Sonderbauvorschriften*, des *Zonenplanes* und des *Quartierplanes* massgeblich beteiligt. Wenn oft die Meinungen noch sehr auseinander gingen, konnte nach längerer Planungsarbeit doch eine Lösung gefunden werden, die den Interessen der Besitzerin, des Uferschutzverbandes und der Gemeinde in hohem Masse gerecht wird. Ich danke dem Verwaltungsrat der Manorfarm AG., dass er die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit uns sofort erkannt hat. Nach den nun bereinigten Unterlagen können wir der Bauentwicklung getrost entgegensehen, und wir wünschen auch der neuen Besitzerin eine erfolgreiche Entwicklung auf diesem Gelände.

Wir dürfen nie müde werden

Als wir vor 22 Jahren mit Begeisterung und getragen vom Wohlwollen der Staatsbehörden die Arbeit aufnahmen, glaubten wir, dass wir binnen kurzer Zeit die Gestade der beiden Seen in ein Paradies verwandeln würden. Wir meinten, dies sei umso eher möglich, weil wir aus der SEVA-Lotterie namhafte Geldmittel für den Landschaftsschutz zur Verfügung gestellt bekamen. Nur zu bald mussten wir einsehen, dass auch hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Front, auf welcher wir kämpfen müssen, wird jedes Jahr breiter und verzweigter, da rücksichtslose Spekulation und Gewinn gier ständig zunehmen. Zudem macht die Planung, welche für uns eine wertvolle Grundlage bildet, nur langsame Fortschritte; auch haben wir bereits weiter vorne gehört, wie schwer es hält, auf dem Gebiete des Gewässerschutzes und des Reklamewesens trotz gesetzlicher Grundlagen Ordnung zu halten.

Wir dürfen aber den Mut nicht sinken lassen und müde werden; wir müssen unentwegt weiterarbeiten und tatkräftig den Schild über die prächtige Landschaft des Thuner- und Brienzersees halten.

Die Berichterstatter: *Spreng. Keller. Kurz.*